Sicherheitsdatenblatt
STEELCARE - EDELSTAHLREINIGER SPRAY 250 ml, ELECTROLUX

Sicherheitsdatenblatt vom 3/3/2015, Version 1

ABSCHNITT 1: Identifizierung der Substanz/ des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produkt-ID

Mischungsidentifizierung:

Handelsname: STEELCARE - EDELSTAHLREINIGER SPRAY 250 ml, ELECTROLUX

Artikelnummer: 9029793149

1.2. Relevante identifizierte Einsatzgebiete des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendung:

PRÄPARAT ZUR REINIGUNG UND PFLEGE VON EDELSTAHL

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

AXOR SRL

Via dell'Artigianato 8

35020 Pernumia (PD)

Telefon Nr. 0039 429763476

Für das Sicherheitsdatenblatt zuständiger Sachbearbeiter:

axor@axor.net

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Gefährdungsbeschreibung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinie 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgende Änderungen davon:

Eigenschaften / Symbole:

Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff und braucht nicht nach den EG-Richtlinien 67/548, 99/45 und nachfolgenden Änderungen gekennzeichnet werden.

EC-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß der Verordnung EC 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine besonderen Gefahren

2.2. Kennzeichnungen

Inhaltsstoffe des Produkts:

Liste aller Inhaltsstoffe entsprechend ihrem Gewichtsanteil in absteigender Reihenfolge, unterteilt in prozentuale Gewichtsanteile (Richtlinie 648/2004/EG Anhang VII, C).

nichtionische Tenside < 5 %

Das Produkt enthält auch: Parfüms

Konservierungsstoffe: BENZISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON

Das Produkt ist gemäß der Verordnung EC 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Symbole:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

P101 Wird ärztlicher Rat eingeholt, halten Sie Verpackung und Etikett griffbereit.

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Sondervorschriften:

Keine

Sondervorschriften gemäß Anhang XVII der Verordnung REACH und nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Weitere Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Andere Gefahren:

Keine besonderen Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1. Substanzen

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile im Sinne der EWG-Richtlinie 67/548 und CLP-Verordnung und damit verbundenen Einstufung:

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Berührung mit der Haut:

Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Bei Berührung mit den Augen:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und ärztliche Hilfe einholen.

Bei Verschlucken:

Unter keinen Umständen Erbrechen herbeiführen. UNVERZÜGLICHE ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Bei Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder erforderliche Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Geeignetes Löschmittel:

Wasser.

Kohlendioxid (CO_2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch

Explosions-und Brandgase nicht einatmen.

Verbrennen erzeugt starke Rauchentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie ein geeignetes Atemschutzgerät.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Bewegen Sie unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich hinaus, soweit dies sicher durchgeführt werden kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstungen.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in den Untergrund oder das Erdreich gelangen lassen. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Geeignetes Material zur Aufnahme: absorbierendes Material, organisch, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Umgang und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fernhalten von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln.
Unverträgliche Stoffe:
Keine bekannt.
Angaben zu den Lagerräumen:
Hinreichend belüftete Räume.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine besonderen Endanwendungen.

ABSCHNITT 8: Expositionsschutz/ persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Expositionskontrolle

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. In jedem Fall bewährte Arbeitspraktiken verwenden.

Schutz für die Haut:

Keine besondere Schutzmaßnahmen bei normaler Nutzung erforderlich.

Schutz für die Hände:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	FLÜSSIG WEISS
Geruch:	DUFTNOTE
Geruchsschwelle:	N.A.
pH-Wert:	7
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	N.A.
Siedebeginn und Siedebereich:	N.A.

Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	N.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Relative Dichte:	0,93 - 0,97
Wasserlöslichkeit:	NICHT LÖSLICH
Löslichkeit in Öl:	NICHT LÖSLICH
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Zersetzungstemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Explosionsgefahr:	N.A.
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.
9.2. Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Stoffgruppen - relevante Eigenschaften	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Stabil unter normalen Bedingungen.
10.5. Inkompatible Materialien
Keine bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Angaben zur Toxikologie der Mischung:
N.A.
Angaben zur Toxikologie der wichtigsten in der Mischung vorhandenen Substanzen:
N.A.
Wenn nicht anders angegeben, gelten die folgenden von der Richtlinie 453/2010/EG erforderten Informationen als nicht anwendbar:
a) Akute Toxizität:
b) Verätzung / Reizung der Haut;
c) schwere Schädigung / Reizung der Augen;
d) Sensibilisierung von Haut und Atemwegen;
e) Keimzellmutagenität;
f) Karzinogenität;
g) Reproduktionstoxizität;
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Ökologische Angaben

12.1. Toxizität
Verwenden Sie bewährte Arbeitspraktiken, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.
N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.

12.4. Mobilität im Boden
N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Fachgerechte Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
So weit wie möglich bergen. Dabei müssen die jeweils geltenden staatlichen und örtlichen Bestimmungen beachtet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transport Gefahrenklasse(n)

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Gefahren für die Umwelt

14.6. Besondere Schutzmaßnahmen für Benutzer

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

ABSCHNITT 15: Angaben zu den gesetzlichen Vorschriften

15.1. Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Richtlinie 67/548/EEC (Klassifikation, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Substanzen)
Richtlinie 99/45/EC (Klassifikation, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Zubereitungen)
Richtlinie 98/24/EC (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
Richtlinie 2000/39/EC (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Richtlinie 2006/8/EC
EC-Verordnung n. 1907/2006 (REACH)
EC-Verordnung n. 1272/2008 (CLP)
EC-Verordnung n. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) n. 758/2013
EU-Verordnung n. 453/2010 (Anhang I)
EU-Verordnung n. 286/2011 (ATP 2 CLP)
EU-Verordnung n. 618/2012 (ATP 3 CLP)
EU-Verordnung n. 487/2013 (ATP 4 CLP)
EU-Verordnung n. 944/2013 (ATP 5 CLP)
EU-Verordnung n. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt oder den enthaltenen Substanzen nach Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Berücksichtigen Sie in geeigneten Fällen die folgenden Normen:

Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Waschmittel).
1999/13/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen in Verbindung mit Richtlinien 2/501/EC(Seveso), 96/82/EC(Seveso II):

N.A.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Ohne

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Dokument wurde von einer Fachkraft mit angemessener Ausbildung erstellt.
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Center, Commission of the European Communities
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold
CCNL - Anhang 1
Hier ggf. weitere konsultierte Literatur aufführen

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand am oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Der Benutzer muss sicherstellen, dass diese Informationen in Bezug auf die spezifische Anwendung richtig und vollständig sind.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
DNEL:	Derived No Effect Level (abgeleitete Konzentration, bei der keine Schadwirkungen auftreten)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe).
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung, Deutschland.
GHS:	Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IATA-DGR:	Vorschriften der „Internationalen Flug-Transport-Vereinigung“ (IATA) für gefährliche Güter.
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der „Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation“ (ICAO).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung im Seeschiffverkehr)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testsubjekte.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testsubjekte.
LTE:	Langzeitexposition
PNEC:	Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration)

RID:	Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
STE:	Kurzzeitexposition
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TWATLV:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration für einen gewichteten Mittelwert mit Referenzzeitraum von 8 Stunden. (ACGIH Standard).
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.